



Darlehensvertrag (endfällig)

Zwischen

.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

als Kreditgeber

und

dem Lehniner Institut für Kunst und Kultur e.V. (VR 2923)
Zum Strandbad 30
14797 Kloster Lehnin

als Kreditnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Kreditbetrag

Das Lehniner Institut für Kunst und Kultur e.V. erhält einen Kredit in Höhe von:

€ in Worten:

Ändert sich die Kreditsumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

Der Kreditbetrag wird überwiesen auf das folgende Konto:

Bank: GLS Bank Bochum
Kontoinhaber: Lehniner Institut für Kunst und Kultur e.V.
IBAN: DE44 4306 0967 1228 8195 00
BIC: GENODEM1GLS

2. Verzinsung

Der Kredit wird

zinsfrei gewährt.

verzinst mit jährlich (effektiv).

3. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Kreditgeber/in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls über Zinserträge.

4. Laufzeit und Rückzahlung

Der Kredit wird

unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum

befristet gewährt mit Rückzahlung bis zum

Die Kreditnehmerin kann den Kreditvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende kündigen. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Vertrags.

Die jährlich anfallenden Zinsen werden

ausgezahlt.

als zusätzliches Darlehen gewährt.

Auszahlungen erfolgen auf folgendes Konto:

- Bank:
- BLZ:
- Kontoinhaberin:
- Kontonummer:
- IBAN:
- BIC:

5. Zweck

Zweck des Lehniner Institut für Kunst und Kultur e.V. ist laut Satzung vom 28.08.2019 die gemeinnützige Förderung von Kunst und Kultur. Der Kredit wird verwendet zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ausgelöst durch die Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie. Der Vorstand bemüht sich im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren, die Ausfallkosten aufgrund der Maßnahmen möglichst niedrig zu halten.

6. Rangrücktritt

- a) Zur Abwendung einer möglichen Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit tritt der Darlehensgeber hiermit gemäß § 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Tilgung, Kosten und Verzinsung seines dem Darlehensnehmer gewährten Darlehens in Höhe von derzeit EUR im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des §

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Lehniner Institut für Kunst und Kultur e.V.
Zum Strandbad 39
14797 Kloster Lehnin

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

....., den

.....

Unterschrift

Belehrung über die Risiken eines Nachrangdarlehens

Bei dem Abschluss eines Nachrangdarlehens handelt es sich um eine Kapitalanlage, die im Falle einer problematischen Finanzentwicklung des Vereins mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Der Anspruch auf Rückzahlung des gewährten Darlehens einschließlich Zinsen und Kosten tritt hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger des Vereins zurück.

Im Insolvenzverfahren gilt der Rangrücktritt auch gegenüber Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung. Erst wenn alle anderen Gläubiger sowie die nachrangigen Insolvenzgläubiger befriedigt sind, kann eine Rückzahlung der nachrangigen Darlehen erfolgen. Reichen die vorhandenen Mittel nicht oder nicht vollständig aus, erfolgt keine bzw. nur eine anteilige Rückzahlung an die Gläubiger der nachrangigen Darlehen.

Auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens wird der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens einschließlich Zinsen und Kosten solange und soweit ausgeschlossen, wie die Erfüllung dieser Forderungen einen Grund für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens des Vereins herbeiführen würde.

Der Verein hat daher vor der Rückzahlung aus den nachrangigen Darlehen zu prüfen, ob die Zahlung zu einem Insolvenzgrund (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit) führen würde. Soweit dies der Fall ist, kann keine Rückzahlung erfolgen.

Bei einem nachrangigen Darlehen handelt es sich daher nicht um ein bankgeschäftstypisches Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers. Es handelt sich ebenfalls nicht um eine unternehmerische oder gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Dem Darlehensgeber werden keine Stimmrechte, Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte eingeräumt.

Ich bestätige den Erhalt dieses Informationsblattes:

....., den

.....

Unterschrift